



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dieter Janecek  
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 26. Januar 2021

Schriftliche Frage im Monat Januar 2021  
Arbeitsnummer 1/292

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/292:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der – nach meiner Auffassung - hohen Ablehnungsquote für die Kostenübernahme zur Therapie mit medizinischem Cannabis seitens der gesetzlichen Krankenkassen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundesdrucksache 19/22651) im Lichte der Regelung nach § 31 (6) SGB V, nach der nur im Ausnahmefall die Genehmigung verweigert werden darf, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, diese Ablehnungsquote zu reduzieren?

Antwort:

§ 31 Absatz 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) gibt vor, dass Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung Anspruch auf Versorgung mit Cannabis haben, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
  - a) nicht zur Verfügung steht oder
  - b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,
2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes liegt die Genehmigungsquote für Leistungen nach § 31 Absatz 6 SGB V bei circa 60 %, dabei kann nicht nach Erst- und Folgeanträgen differenziert werden. Auch liegen keine Angaben vor, ob fehlerhafte Antragstellungen oder inhaltliche Ursachen zu den Ablehnungen führen, oder wie erfolgreich die Stellung von Folgeanträgen ist.

Derzeit sind keine gesetzlichen Maßnahmen vorgesehen. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Cannabis in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, reading "Sabine Wain".